

# BESCHEINIGUNG



Dem Unternehmer auszustellende Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

1. Nummer der Bescheinigung: 3558A-A1-2020

<p><b>2. Name und Anschrift des Unternehmers:</b></p> <p><b>Johannishöhe GbR</b>  <b>Dresdner Straße 13a</b>  <b>01737 Tharand</b></p> <p><b>Kontrollnummer:</b> DE-SN-021-3558-A</p> <p><b>Haupttätigkeit:</b> Erzeugung</p>	<p><b>3. Name, Anschrift und Codenummer der Kontrollstelle:</b></p> <p><b>Grünstempel® - Ökoprfstelle e.V.</b>          EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte          Windmühlenbreite 25 d          39164 Wanzleben          Tel.: 039209-6968-0 Fax: 039209-6968-11  <a href="http://www.gruenstempel.de">www.gruenstempel.de</a></p> <p><b>DE-ÖKO-021</b></p>
<p><b>4. Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:</b></p> <p>- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse:</p> <p>- Tiere und tierische Erzeugnisse:</p>	<p><b>5. definiert als:</b></p> <p>Ökologische/biologische Erzeugnisse: Roggen, Dinkel, Hafer-Leindotter-Gemenge, Klee gras, Feldgemüse, Grünland, Streuobst, Beerenobst, Kräutertees (eigene Mischungen)</p> <p>Umstellungserzeugnisse: keine</p> <p>weitere siehe Anhang</p> <p>Ökologische/biologische Erzeugnisse: Ziegen, Schafe, Enten, Legehennen, Eier</p> <p>weitere siehe Anhang</p>
<p><b>6. Gültigkeitsdauer:</b>          alle Erzeugnisse: vom 06.11.2020 bis zur abgeschlossenen Jahreskontrolle 2021, längstens bis zum 31.01.2022</p>	<p><b>7. Datum der Kontrolle: 15.09.2020</b></p>

8. Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr.834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

Datum, Ort:

04.11.2020, Wanzleben

Unterschrift für die ausstellende Kontrollstelle

<b>Grünstempel®</b> Ökoprfstelle e.V.	Grünstempel ® Zertifikat		Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr.	FB.09.02.04	KSL/QMB/FQS/KB	TJ//CK	07	08	01.08.16	1 v. (2)

# Anhang

zu der dem Unternehmer auszustellenden Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

**Bescheinigung Nummer: 3558A-A1-2020**

<b>Weitere Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:</b>	<b>definiert als:</b>
- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse	- nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse aus dem ersten Jahr der Umstellung in dem Sinne, dass die Umstellungszeit von mindestens 365 Tagen noch nicht abgeschlossen wurde: keine
	- nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine
- Tiere und tierische Erzeugnisse	- nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine

Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Diese Bescheinigung ist Eigentum von Grünstempel® und auf Anforderung an Grünstempel® sofort zurückzugeben. Sie gilt längstens bis zum in der Bescheinigung angegebenen Gültigkeitsdatum. Wenn die VO (EG) Nr. 834/2007 und / oder deren Durchführungsverordnungen (inkl. ihrer Änderungs- und Ergänzungsverordnungen) vom Unternehmen nicht eingehalten wird/werden, verliert diese Bescheinigung ihre Gültigkeit. Mit Neuausstellung der Bescheinigung nach Art. 29 der VO(EG) Nr. 834/2007 sowie mit Beendigung des Kontrollvertrages verliert diese Bescheinigung automatisch Ihre Gültigkeit. Sie kann außerdem jederzeit nachträglich eingeschränkt oder entzogen werden. Sie gilt nicht als Produkt- und / oder Handelszertifikat. Grünstempel® haftet nicht für missbräuchliche Verwendung.

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil der oben benannten Bescheinigung.

